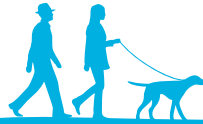
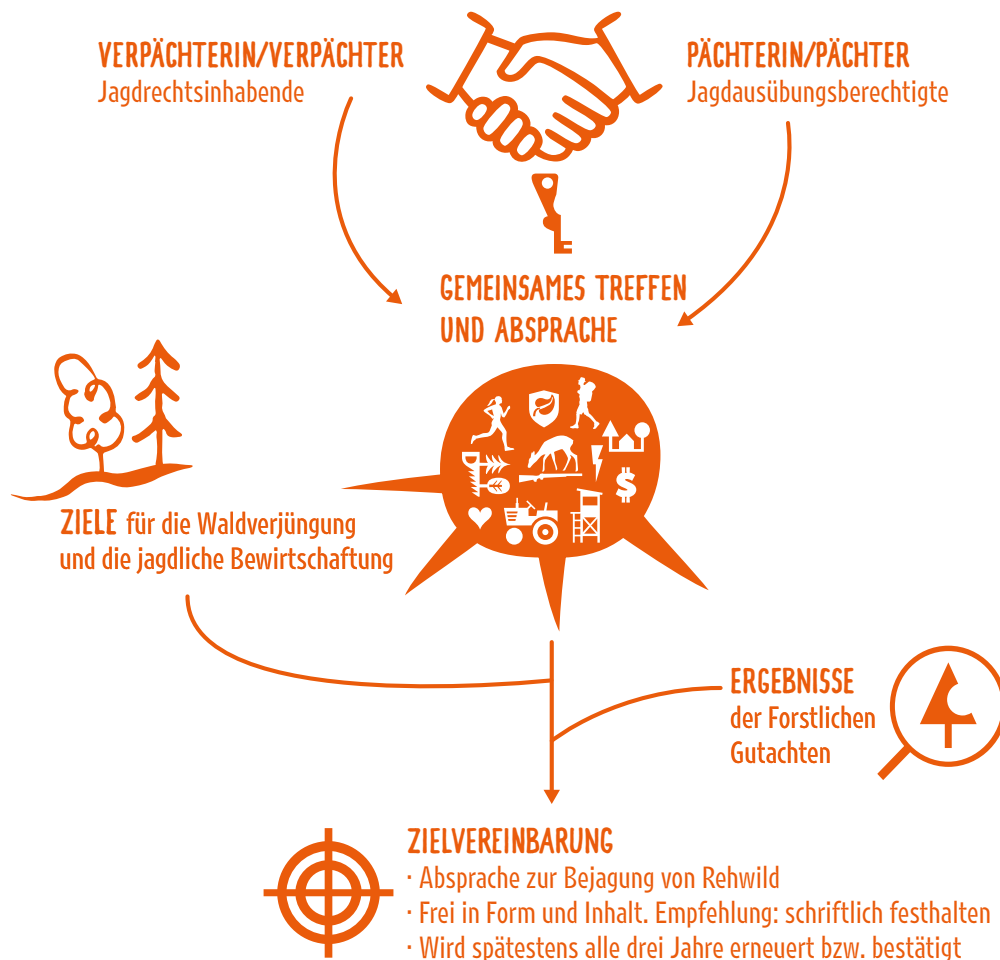


Der Weg zur



Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung

nach JWVG § 34



Der Zielvereinbarungsprozess auf einen Blick

Mit der Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung treffen Verpächterinnen und Verpächter mit den Jagdausübungsberechtigten (Pächterinnen und Pächter) eine Absprache über den Abschuss von Rehwild im jeweiligen Jagdrevier. Die Zielvereinbarung muss mindestens alle drei Jahre, im Turnus des **1 Forstlichen Gutachtens**, erneuert werden (JWVG § 34 (2)). Über die Zielvereinbarung

wird die Eigenverantwortung der Verpächterinnen und Verpächter sowie der Jagdausübungsberechtigten gestärkt. Ebenfalls sollen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Waldbewirtschaftung und Jagd gefördert werden.

Als Hilfestellung bei der Erstellung der Zielvereinbarung kann Ihnen das **2 interaktive Formular** dienen.



Schritt für Schritt zur Zielvereinbarung



Schritt 1 | Handlungsbedarf

identifizieren Grundeigentum, Jagd, Forst



Machen Sie sich im ersten Schritt Ihre Ziele klar. Dies betrifft besonders die Ziele im Hinblick auf die natürliche Verjüngung des Waldes, die jagdliche Bewirtschaftung des Reviers und Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements. Dies liegt in der Verantwortung von Verpachtenden und Pachtenden¹. Wurden die Ziele mit den in der vergangenen Periode festgelegten Maßnahmen erreicht oder ergibt sich neuer Handlungsbedarf? Sind die Ziele realistisch? Welche Maßnahmen sind geeignet, um die Ziele künftig zu erreichen?

Folgende Überlegungen können Ihnen bei der Beurteilung weiterhelfen:

Kritische Betrachtung von Abschusshöhe und -struktur:

- War der Abschuss der vergangenen Jahre ausreichend, um die waldbaulichen Verjüngungsziele zu erreichen? Konnten sich z.B. die Hauptbaumarten ohne Schutz natürlich verjüngen? Welche Abschussempfehlung wurde im Forstlichen Gutachten ausgesprochen?
- Wie ist das Geschlechterverhältnis im Abschuss? Wenn mehr männliche als weibliche Rehe erlegt werden, erhöht sich der Anteil der Rehe, die im Bestand zur Reproduktion beitragen. Der Zuwachs steigt und somit auch der Aufwand, die Population zu regulieren. Werden hingegen mindestens so viele weibliche wie männliche Tiere erlegt, ist es deutlich realistischer, den Zuwachs abzuschöpfen und die Population zu regulieren oder gegebenenfalls zu reduzieren.

Wildschäden und notwendige Schutzvorrichtungen gegen Wildschäden:

- Wurde Schadenersatz für Wildschäden in den zurückliegenden Jahren geltend gemacht (JWMG § 53)?
- In welchem Umfang wurden Schutzvorrichtungen gegen Wildschäden im Revier errichtet? Wie hoch sind die Kosten dafür?

Jagdstrategie:

- Ist die Bejagung räumlich sinnvoll abgestimmt worden? Sind im Jagdrevier z.B. waldbaulich relevante Verjüngungsflächen vorhanden, auf denen intensiver gejagt werden sollte? Wurden im Forstlichen Gutachten bereits relevante Verjüngungsflächen genannt?
- Gibt es weitere Aspekte der Rehwildbejagung, die im Rahmen der Zielvereinbarung aufgegriffen werden sollen (z.B. Maßnahmen zur Habitatverbesserung oder zur Bejagungserleichterung)?



¹ Mit der Zielvereinbarung überträgt das JWMG die Verantwortung für die Rehwildbewirtschaftung sowohl an die Verpachtenden als auch an die Pachtenden. In der Praxis zeigt sich, dass es sinnvoll ist, wenn die Prozessverantwortung und Koordination bei den Grundbesitzenden (Verpächterinnen und Verpächtern) liegt.




Schritt 2 | Ein gemeinsames Treffen planen

Grundeigentum, Jagd, Forst   

Die Zielvereinbarung findet zwischen Verpachtenden und Pachtenden statt. Daher sollten diese Personen auf jeden Fall anwesend sein. Die Einbindung weiterer Personen (z.B. Forstrevierleitende, Landwirtinnen und Landwirte, mithelfende Jägerinnen und Jäger, etc.) ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Wurde in dem Jagdrevier ein Forstliches Gutachten erstellt, ist es ratsam, auch die Forstrevierleitung bei einem Treffen einzubeziehen, da sie einen guten Überblick über die relevanten Verjüngungsflächen hat und die Gutachtenergebnisse auf der Fläche erläutern kann. Die Rolle der Forstrevierleitung sollte sich jedoch auf die fachliche Beratung beschränken. Es ist nicht zielführend, wenn Verpächterinnen und Verpächter ihre Interessen durch die Revierleitung vertreten lassen und sich in eine „Moderationsrolle“ zurückziehen. Klären Sie, wann, wo und in welchem Rahmen das Treffen stattfindet. Es empfiehlt sich ein gemeinsamer Waldbegang, bei dem die waldbaulich und jagdlich relevanten Flächen gemeinsam besichtigt werden.

Schritt 3 | Ziele und Maßnahmen

formulieren   Grundeigentum, Jagd

Das interaktive Formular  **Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung** ermöglicht es Verpachtenden und Pachtenden, schnell und unkompliziert eine auf das Jagdrevier zugeschnittene Zielvereinbarung zu erstellen und liefert gleichzeitig umfangreiche Informationen, Hilfestellungen und Beispiele für mögliche Vereinbarungsinhalte. Weitere Informationen und Tipps finden Sie im  **Wildtierportal** sowie im  **Praxis-Ratgeber Walddumbau und Jagd**.

Was soll in der Zielvereinbarung festgehalten werden?

Gegenstand der Zielvereinbarung sind der Rehwildabschuss sowie die Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements im betreffenden Jagdrevier. Grundlage dafür sind besonders die in Schritt 1

ermittelten Ziele und die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens. Dabei bleiben große Gestaltungsfreiheiten: Von der Festlegung eines detaillierten Abschussplans über einen Mindestabschuss bis hin zum Verzicht auf zahlenmäßige Abschussvorgaben ist alles möglich. Neben der Abschusshöhe und -zusammensetzung können beispielsweise auch räumliche Abschusschwerpunkte auf Verjüngungsflächen festgelegt werden.

Tipp: Achten Sie besonders auf einen ausreichend hohen Anteil weiblichen Wildes im Abschuss, da nur so der Wildbestand zielgerichtet reguliert werden kann. Die Zielvereinbarung selbst kann jederzeit, flexibel und unbürokratisch an aktuelle Erfordernisse angepasst werden. Neben dem Abschuss von Rehwild kann es auch Sinn machen, den regelmäßigen Austausch zwischen den Basispartnern in der Zielvereinbarung zu fixieren. Bei einem jährlichen gemeinsamen Waldbegang vor Ort gelingen Austausch und Abstimmung besonders gut. So lässt sich viel Frust vermeiden. Ohne eine Fixierung in der Zielvereinbarung wird der Waldbegang im Alltag allerdings häufig vergessen.

Wie wird die Zielvereinbarung erstellt?

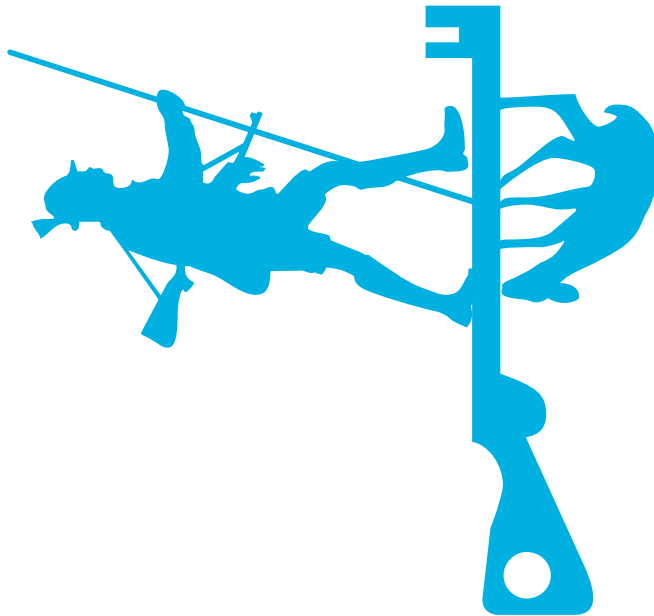
Um die Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit für alle zu stärken, sollten Zielvereinbarungen schriftlich festgehalten und wenn möglich räumliche Bejagungsschwerpunkte auf einer Karte eingezeichnet werden. Es ist sinnvoll, die Zielerreichung regelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre mit dem Forstlichen Gutachten, zu überprüfen. Ein vertrauensvolles Verhältnis ist Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit. Ist dieses belastet, können zum Beispiel regelmäßige Gespräche und gemeinsame Waldbegänge vertrauensfördernd sein. Sollte keine Vereinbarung zwischen Verpachtenden und Pachtenden zu Stande kommen, muss das binnen eines Monats nach Beginn des Jagdjahres² der Unteren Jagdbehörde mitgeteilt werden (JWMG § 34 (3)). Besteht keine Zielvereinbarung, kann die Untere Jagdbehörde einen Abschussplan festsetzen (JWMG § 35 (1)).

² Das Jagdjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres.

Schritt 4 | Wie läuft's? Möglichkeiten zur qualitativen Selbstkontrolle

Drei Jahre sind eine lange Zeit und es kann sinnvoll sein, ein Zwischenfazit zu ziehen. Um regelmäßig zu überprüfen, ob die vereinbarten Ziele zur Rehwildbejagung erreicht werden oder Maßnahmen angepasst werden müssen, empfiehlt sich ein jährlicher gemeinsamer Waldbegang. Hierbei können zum Beispiel die wichtigen Flächen für Verjüngung und Schwerpunktbejagung besichtigt werden. Ein weiteres geeignetes

Mittel, um im Konfliktfall den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung zu überprüfen, sind Weiserflächenpaare. Diese ermöglichen es, die Vegetationsentwicklung in einem Zaun (ohne Wildeinfluss) mit der Entwicklung außerhalb des Zauns zu vergleichen. Es hat sich bewährt, solche Weiserflächenpaare gemeinsam mit allen Beteiligten anzulegen und zu einem festen Teil regelmäßiger Waldbegänge zu machen.



Weitere Infos:



tinyurl.com/pa92ynca



Forstliches Gutachten



tinyurl.com/mse5ff5e



interaktives Formular



tinyurl.com/yc2tk7n5



Wildtierportal



tinyurl.com/398z637p



Praxis-Ratgeber
Waldumbau und Jagd

Herausgeberin FVA Baden-Württemberg, 2023

Erarbeitet von AG Forstliches Gutachten im Rahmen der Runden Tische Waldumbau & Jagd
Eine Maßnahme der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

